

Beschlussvorlage für den **Haupt- und Finanzausschuss**
Rat der Stadt

Satzung zur 27. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Kalkar

1. Sachverhalt:

Die Abfallgebühren werden nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) geregelt. § 2 dieses Gesetzes sieht vor, dass Gebühren nur aufgrund einer Satzung erhoben werden können. Benutzungsgebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden.

Die Kreis-Klever-Abfallwirtschaft teilte für das Jahr 2017 eine Reduzierung der Deponiekosten im Rahmen des Haus- und Sperrmülls mit. Aufgrund dessen konnte bereits im letzten Jahr eine Minderung der Abfallgebühren vorgenommen werden. Zum Zeitpunkt der Gebührenbedarfsermittlung 2017 wurde eine Schätzung seitens der Kreis-Klever-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH zu den anfallenden Deponiekosten gemacht. Die tatsächlichen Deponieentgelte lagen etwas unter den kalkulierten Kosten, sodass ebenfalls im Jahr 2018 eine Senkung der Abfallgebühren vorgenommen werden kann.

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Für das Kalenderjahr 2018 entstehen Gesamtkosten in Höhe von 1.359.492,50 €.

Die Deckung der Kosten erfolgt über die Abfallgebühren gemäß der geltenden Gebührensatzung unter Berücksichtigung von Kostenüber- und Unterdeckungen aus den Vorjahren.

Es ergeben sich somit folgende Gebührenänderungen:

| Gebührenart | Gebühr 2017 | Gebühr 2018 | Veränderung in % |
|---|--------------------|--------------------|-------------------------|
| Einwohnerwert / Einwohnergleichwert | 35,00 € | 30,00 € | - 14,29 % |
| 60 l-Restmüllgefäß (Festgebühr) | 60,00 € | 54,00 € | - 10,00 % |
| 120 l-Restmüllgefäß (Festgebühr) | 107,00 € | 102,00 € | - 4,67 % |
| 240 l-Restmüllgefäß (Festgebühr) | 205,00 € | 194,00 € | - 5,37 % |
| 770 l-Großbehälter - wchtl. Entsorgung | 1.390,00 € | 1.348,00 € | - 3,02 % |

| | | | |
|---|------------|------------|----------|
| 770 I-Großbehälter - 14-tägl. Entsorgung | 660,00 € | 640,00 € | - 3,03 % |
| 1.100 I-Großbehälter - wchtl. Entsorgung | 2.020,00 € | 1.960,00 € | - 2,97 % |
| 1.100 I-Großbehälter - 14-tägl. Entsorgung | 978,00 € | 949,00 € | - 2,97 % |

3. Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 27. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die - Abfallentsorgung in der Stadt Kalkar wird in der Fassung der Anlage 1 zur Drucksache beschlossen.

Dr. Schulz